

## endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2020

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

gültig ab:

01.01.2020

### Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>6)</sup>	22,82	5,11	119,59	1,24
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	26,72	6,70	165,10	1,17
NS - NE 7 - Niederspannung	36,70	8,26	193,64	1,98

### Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende USt.:

19%

Netzentgelte <sup>3),4),7)</sup>	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis €/ a	brutto Grundpreis €/ a
Kleinkunden	6,69	7,96	48,00	57,12
Elektrospeicherheizung <sup>5)</sup>	3,42	4,07		
Wärmepumpen <sup>5)</sup>	4,20	5,00		

- 1) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Stadtroda GmbH.
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.

## endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2020

### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2020

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Stadtroda GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	19,93	1,24
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	27,52	1,17
NS - NE 7 - Niederspannung	32,27	1,98

### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	57,06	68,47	79,88
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	66,79	80,15	93,50
NS - NE 7 - Niederspannung	91,74	110,09	128,44

### Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom <sup>4)</sup>	induktiv	kapazitiv	Entgelt
Entnahme aus:	cos φ (phi)	cos φ (phi)	Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

z.Zt. 19%

## endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2020

### Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6  
 --> Preisblatt 7

gültig ab:

01.01.2020

### Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) <span style="float: right;">5)</span>	388,26
Niederspannung (einschl. MS/NS) <span style="float: right;">5)</span>	362,86

### Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	€/a
Eintarif	8,82
Zweitarif <span style="float: right;">6)</span>	11,56

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte).
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte).  
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

**endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2020**

**Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2020

<b>...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>	<b>in Gemeinden bis ... Einwohner</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

<b>...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

<b>...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

<b>...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

<b>...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b>	<b>Umlage in ct/kWh<sup>2)</sup></b>
KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte